

Donnerstag, 28. September 2017

## Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2018 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt.

Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitglieder von Personalabteilungen.

Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Die einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung werden erläutert, zudem stehen praxisbezogene Tipps für eine zeit- und aufwandsparende Durchführung der Wahl und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern im Mittelpunkt.

### Ziele und Inhalte des Seminars

- Überblick über den Wahlablauf
- Festlegung des Wahltermins
- Arten von Sprecherausschüssen
  - Betrieblicher Sprecherausschuss
  - Unternehmenssprecher-ausschuss
- Bestellung auf Aufgaben des Wahlvorstandes
- Grundsatzbeschluss über eine Sprecherausschussbildung bei einer erstmaligen Wahl
- Aktives und passives Wahlrecht
- Wahlausschreiben, Wahlvorschläge und Wählerlisten
- Abstimmungsverfahren, Stimmenauszählung und Feststellung des Ergebnisses



Foto: Leuschner/VAA

### Der Referent – Christian Lange

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Herr Lange berät in seiner täglichen Arbeit die Sprecherausschüsse der Chemischen Industrie sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Er referiert regelmäßig auf Sprecherausschusstagungen und begleitete zahlreiche Wahlvorstände bei der Durchführung der letzten Sprecherausschusswahlen.

Donnerstag, 28. September in Köln

Kooperationspartner





## Durchführung von Sprecherausschusswahlen

28. September 2017 in Köln

Das Seminar vermittelt für die Sprecherausschussarbeit erforderliche Kenntnisse. Über Ihre Seminarteilnahme hat der Sprecherausschuss einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Mit diesem Beschluss ist die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gemäß § 14 Abs. 2 SprAuG i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG (analog) verbunden.

Unabhängig davon sollte mit Ihrem Arbeitgeber zusätzlich Einvernehmen über dessen Kostentransportpflicht hergestellt werden.

### Veranstaltungsort

Geschäftsstelle VAA/VFF/FKI  
Mohrenstraße 11 – 17  
50670 Köln  
Telefon +49 221 16001-13



### Zeitraumen

13.00 Uhr Beginn  
18.00 Uhr Ende des Seminars

### Kontakt zum Veranstalter

FÜHRUNGSKRÄFTE INSTITUT GMBH  
Mohrenstr. 11 – 17, 50670 Köln  
Telefon +49 221 16001-13, Fax +49 221 160016  
www.fki-online.de/E-Mail info@fki-online.de

**ANMELDUNG**  
[www.fki-online.de](http://www.fki-online.de)

### Preis

**300 Euro** zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer (375 Euro brutto) für Mitglieder von VAA/VFF und anderer Mitgliedsverbände der Führungskräftevereinigung ULA.

**375 Euro** zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer (446,25 Euro brutto) für alle übrigen Teilnehmer jeweils inklusive Mittagessen, Seminarunterlagen und Pausengetränke.

### Anreiseinformationen

Die Geschäftsstelle erreichen Sie zu Fuß vom Kölner Hauptbahnhof in rund zehn 10 Minuten. Der Fußweg vom U-Bahnhof Appellhofplatz beträgt circa fünf Minuten. Das Kooperationsangebot des FKI mit der Deutschen Bahn bringt Sie entspannt, komfortabel und günstig zu Seminaren und Veranstaltungen. Das Veranstaltungsticket zur Hin- und Rückfahrt können Sie bereits ab 99 Euro erwerben.

**Parkmöglichkeiten** bestehen im öffentlichen Parkhaus „Börsenplatz“.

### Teilnahmebestätigung

Die Bestätigung erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt sieben Personen.

### Stornobedingungen

Bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Bei Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Alternativ können Sie ohne Mehrkosten eine Ersatzperson stellen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Seminar bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Dozentenwechsel, weitere unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare örtliche Verlegung bleiben vorbehalten. Hierüber wird der Veranstalter die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich unterrichten. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge einer Seminarabsage ist ausgeschlossen, es sei denn, diese ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen.

### Rechnung

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr geht Ihnen circa drei Wochen vor dem Seminar zu. Den Betrag bitten wir bis zehn Tage vor Seminarbeginn zu überweisen.